

mehr stellen sich weltliche Fürsten gegen ihn und verschließen ihm ihre Herrschaftsgebiete, wenigstens aber die Möglichkeit des Aufenthaltes des Hofes in ihnen. In dieser Situation muß der bedrängte König seine Präsenz schon in den Randgebieten des staufischen Einflußbereiches reduzieren: Oberschwaben und der bayerisch-schwäbische Grenzbe-
reich werden nach dem Sommer 1233 nicht mehr besucht. Schon diese letzte königliche Reise zum Lechfeld und nach Regensburg dient allein einer Heerfahrt gegen den ihm feindlich gesonnenen Herzog Otto von Bayern⁸⁶, dem er nach dem siegreichen Feldzug zunächst seine politischen Bedingungen aufzwingen konnte, nicht ohne damit jedoch tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten mit dem Kaiser heraufzubeschwören⁸⁷.

Auch die Orte der letzten Hoftage Heinrichs (VII.)⁸⁸ sind kennzeichnend für die bedrängte Situation seines Königtums seit Cividale: Frankfurt (August 1232), Boppard (März 1233), Mainz (Juli 1233), wiederum Frankfurt (Februar 1234) und Altenburg (Juni/Juli 1234) sind die Stationen dieser Reichsversammlungen, bevor auf dem Fürstentag von Boppard am 11. September 1234 endgültig das Aufbegehren gegen den Kaiser beschlossen wird.

III.

In einem zweiten Schritt soll das Itinerar Heinrichs (VII.) nunmehr auf die Schwerpunkte hin analysiert werden. Wo hielt sich der Herrscher am häufigsten auf? Welche Itinerarstationen nutzte er zur Abhaltung von Hoftagen (Anhang V)?

Die Feststellung der im Rahmen eines Herrscheritinerars am häufigsten aufgesuchten Stationen ist seit jeher Grundbestandteil einer jeden Itineraranalyse, und so liegen denn auch für Heinrich (VII.) entsprechende Listen bereits vor⁸⁹, die im Anhang II lediglich marginal korrigiert werden. In einem wichtigen Punkt freilich wird die Betrachtungsweise gegenüber den Itinerararbeiten der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts erweitert: Anders als in früheren Itinerararbeiten üblich wird

86) BFW 4289a–b.

87) K r a u s (wie Anm. 47) S. 185 f.

88) Vgl. Anhang V.

89) H e u s i n g e r (wie Anm. 7) S. 158 f. Beilage IV 2; B r ü h l, Fodrum (wie Anm. 7) S. 141–143 mit Anm. 113, 114, 118.